



**Sportartspezifisches Rahmen-Hygienekonzept
des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. (RVS)
ab dem 06. Juni 2020 -
mit Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung
des Freistaates Sachsen vom 03. Juni 2020 und der
Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
vom 04. Juni 2020**

Geschäftsstelle
Leplaystraße 11
04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921
Fax 0341 14990922

www.sachsenringer.de
rvs-gs@sachsenringer.de

1. Präambel

Das sächsische Kabinett hat am 03. Juni 2020 zusätzliche Lockerungen der anlässlich der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen beschlossen. In Ergänzung dazu wurde am 04. Juni 2020 die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes aktualisiert und veröffentlicht.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung und der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus ab dem 06. Juni 2020 ermöglicht der Freistaat weitgehend die Öffnung und Nutzung unter anderem auch der Sportstätten. Diese Erlaubnis ist an die Einhaltung von Hygieneregeln und an die Durchsetzung von Hygienekonzepten gebunden.

Das Innenministerium des Freistaates Sachsen reagiert mit diesen weitreichenden Lockerungen auf die sinkenden Fallzahlen der Pandemie, setzt auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine und Sportler und erwartet von den Landesfachverbänden die Erstellung und Durchsetzung sportartspezifischer Hygienekonzepte.

Das vorliegende Konzept ist als sportartspezifisches Rahmen-Hygienekonzept des RVS zu verstehen, in dem die generellen Orientierungsgrundlagen für das Sporttreiben während der Corona-Pandemie benannt, Hygieneregeln für alle Mitgliedsvereine des RVS und insbesondere für das Training und den Profilsportunterricht (vertiefte sportliche Ausbildung – nachstehend VSA) an den Leistungssportstandorten im Ringen in Sachsen (Bundesstützpunkt Leipzig, Regionalstützpunkt Chemnitz, Eliteschulen des Sports mit VSA im Ringen) definiert, die Anforderungen an die Sportstättenbetreiber der Leistungssportstandorte beschrieben und die Ringkampfvereine zur Erstellung sportartspezifischer lokaler Hygienekonzepte aufgefordert werden.

Das vorliegende Rahmen-Hygienekonzept ist durch das geschäftsführende Präsidium unter maßgeblicher Mitwirkung des Verbandsarztes und des Rechtsausschusses des RVS erarbeitet worden.



